N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 22.10.2026

öffentlich

Ort:	**Stadthaus, Raum 116, 1. Etage Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale)**
Zeit:	**16:30 Uhr bis 18:35 Uhr**
Anwesenheit:	**siehe Teilnahmeverzeichnis**

Anwesend waren:

Ute Haupt, Vorsitzende	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Olaf Schöder	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertretung für Herrn Riedel
Martina Wildgrube	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertretung für Herrn Haak
Patricia Fromme	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), Vertretung für Herrn Schied, anwesend ab 16.36 Uhr
Yvonne Krause	Fraktion SPD & FW Halle (Saale)
Eric Odrian Eigendorf	Fraktion SPD & FW Halle (Saale), Vertretung für Frau Kohl, anwesend ab 18.06 Uhr
Dr. Annette Kreutzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sarah Labusga	Fraktion Volt/MitBürger
Ines Härtling	Sachkundige Einwohnerin, anwesend bis 18.27 Uhr
Andreas Hemming	Sachkundiger Einwohner
Frederike Horn	Sachkundige Einwohnerin
Martin Thiele	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Annika Seidel	Referentin
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Soziales
Steve Müller	Leiter Abteilung Soziale Hilfen
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit
Ortrud Diemer	Stadtplanerin
Sophia Waldowski	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Guido Haak	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Jan Riedel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Katharina Kohl	Fraktion SPD & FW Halle (Saale)
Mario Kerzel	Fraktion Hauptsache Halle & FDP
Johannes Luppe	Sachkundiger Einwohner
Sabrina Otto	Sachkundige Einwohnerin
Claudia Rohrbach	Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses wurde von **Frau Haupt** eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Labusga bat um Vertagung des TOP 6.4, Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur finanziell nachhaltigen Sicherung von durch die Stadt geförderten Räumen.

Frau Haupt wies darauf hin, dass der TOP 6.2, Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für ein Konzept zur Inventarisierung von Wohnungen mit Erstausstattung, in den anderen Fachausschüssen vertagt wurde. Sie fragte die antragsstellende Fraktion, ob der Antrag in diesem Ausschuss beraten werden soll.

Herr Schöder bejahte das.

Frau Haupt machte auch zwei Änderungen aufmerksam: Bei den TOP 6.2, Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für ein Konzept zur Inventarisierung von Wohnungen mit Erstausstattung, und 6.3, Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zu einer systematischen Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung im Mietspiegel der Stadt Halle (Saale), gab es Änderungen im Beschlussvorschlag und in der Begründung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Frau Haupt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.09.2026

5. Beschlussvorlagen

5.1. Bestellung einer Protokollführerin, Vorlage: VIII/2026/03081

5.2. Haushaltskonsolidierungskonzept 2027, Vorlage: VIII/2026/03135

5.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027 sowie Beteiligungsbericht 2025, Vorlage: VIII/2026/03066

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Förderung von Klimageräten in sozialen und gemeinschaftlichen Einrichtungen, Vorlage: VIII/2026/02969

6.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für ein Konzept zur Inventarisierung von Wohnungen mit Erstausstattung, Vorlage: VIII/2026/02791

6.3. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zu einer systematischen Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung im Mietspiegel der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2026/02682

7. Mitteilungen

7.1. Neuaufstellung Mietspiegel 2028 – 2029, Vorlage: VIII/2026/03161

7.2. Pflege- & Pass-Mobil – Aktueller Sachstand

7.3. Jahresplanung 2026, Vorlage: VIII/2026/03199

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Anregungen

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.09.2026

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.09.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.09.2026.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

6 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Bestellung einer Protokollführerin, Vorlage: VIII/2026/03081

Frau Brederlow führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis skE: **einstimmig zugestimmt**

4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**

8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Im Einvernehmen mit dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestellt der Oberbürgermeister Frau Sophia Waldowski zur Protokollführerin.

Die Stellvertretung wird durch das Team Ratsangelegenheiten abgesichert.

zu 5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2027, Vorlage: VIII/2026/03135

zu 5.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027 sowie Beteiligungsbericht 2025, Vorlage: VIII/2026/03066

Frau Haupt schlug vor, den TOP 5.2 und 5.3 gemeinsam zu behandeln. Der Ausschuss signalisierte Zustimmung. Sie sagte, dass Frau Suchantke heute nicht anwesend ist. Eventuell anfallende Fragen zum Thema Gleichstellung jedoch gestellt werden können und schriftlich beantwortet werden.

Frau Brederlow sagte, dass das auch die Themen Integration und Umzugsbetreuungsmanagement betrifft. Anschließend ging sie auf die Beschlussvorlage, hier zum Bereich „Büro der Beigeordneten“, ein.

Herr Heinrich fragte, wie man auf die niedrigere Anzahl von Kindern in den Kitas umgeht.

Frau Brederlow sagte, dass das nicht im Büro der Beigeordneten abgebildet ist. Die Stelle zur Kitaplanung wird erhalten bleiben. Die Personalplanungen für die Kitas obliegt den freien Trägern und dem Eigenbetrieb Kita.

Herr Dr. Bergner sagte, dass man über den Haushaltsplan 2027 reden kann. Die harten Wahrheiten sind jedoch im Haushaltskonsolidierungskonzept enthalten.

Frau Brederlow sagte, dass man das bei den einzelnen Fachbereichen sehen wird. Es sind Reduzierungen in den einzelnen Produkten dargestellt. Das betrifft auch den Geschäftsbereich, Ausgaben bei Dienstreisen, Fortbildungen und so weiter. Das hat sich auch aus der diesjährigen Haushaltssperre ergeben. Diese Mittel werden für das kommende Jahr von vornherein reduziert. Sie sagte, dass sich im Bereich Eigenbetrieb für

Arbeitsförderung nicht viel geändert hat. Es gibt eine kleine Steigerung im Zuschuss, da mehr Arbeitsgelegenheiten für das Jobcenter erfüllt werden.

Herr Frolow stellte sich als neuer Leiter des Fachbereichs Soziales vor und begrüßte die Mitglieder des Ausschusses. Er freut sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Müller führte anhand der Präsentation in die Haushaltsplanung des Fachbereichs Soziales ein. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Frau Haupt fragte zu den Kosten der Unterkunft, speziell zu den Kosten der Fernwärme, die sich erhöhen werden. Sie fragte, wie damit umgegangen wird.

Herr Müller sagte, dass es mit dem 13. Änderungsgesetz einige Änderungen bei den Kosten der Unterkunft gab, die unter anderem dazu führen können, dass in diesem Bereich weniger Geld ausgezahlt wird. In naher Zukunft wird eine Konkretisierung im Bereich der Quadratmeterhöchstgrenze erwartet. Die Daten werden monatlich an das Land weitergereicht und die Erstattung erfolgt meist mit einem Monat Verzug.

Frau Haupt sagte, wenn die Kosten der Fernwärme grundsätzlich steigen, muss man rechtzeitig reagieren. Sie äußerte ihre Sorge darüber, dass die Bürger und Bürgerinnen „im Kalten sitzen müssen“. Das darf nicht zugelassen werden.

Frau Brederlow sagte, dass zum 1. Juli eine Gesetzesänderung in Kraft getreten ist. Einige Konkretisierungen dazu stehen noch aus. Man muss abwarten, ob das schlüssige Konzept angepasst werden muss. Es gibt vergleichbare Daten aus ganz Deutschland, die zeigen, wie angemessen die Höhe der Heizkosten ist. Diese liegen ebenfalls noch nicht vor. Es ist eine Pflichtaufgabe und wenn die Kosten steigen, muss man mit einer Veränderung im laufenden Haushaltsjahr reagieren.

Herr Dr. Bergner fragte zum Verständnis, ob im Bereich der Sozialen Arbeit für eine Deckung 600.000 Euro fehlen. Er sagte, dass in der Haushaltskonsolidierung auch Posten aus dem Geschäftsbereich IV enthalten sind.

Frau Brederlow bestätigte das. Die Reduzierung im Haushaltsplanentwurf ist die, die im Rahmen der Haushaltssperre umgesetzt wurde. Dazu kommen die Haushaltskonsolidierungen bei den freiwilligen Leistungen.

Frau Labusga fragte zu den Förderungen im Bereich Pflichtleistungen nach Ermessen und Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege. Dabei sind die Summen um 30 Prozent gekürzt worden, obwohl 20 Prozent angesetzt werden sollten.

Frau Brederlow sagte, dass es sich bei der Förderung der freien Wohlfahrtspflege um eine freiwillige Leistung handelt. Priorisiert werden bei den Fördermitteln zunächst die Pflichtaufgaben – sowohl die gesetzlich festgelegten als auch diejenigen mit Ermessensspielraum. Die größten Kürzungen erfolgen dann bei den freiwilligen Leistungen.

Frau Labusga fragte zum Konsolidierungskonzept, speziell zu der Maßnahme 27005. Dabei sind viele Produkte aufgelistet und sie bat um eine Konkretisierung, was dort genau enthalten ist und was das für Auswirkungen hat.

Frau Brederlow sagte, dass es sich dabei im größten Teil um Reduzierungen in den Geschäftsausgaben handelt. Die Anfrage wurde schon mehrmals gestellt und wird entsprechend beantwortet.

Herr Heinrich sagte, dass circa 40 Prozent der KdU-Leistungen vom Land erstattet werden.

Er fragte, ob der Rest auch erstattungsfähig ist und wie lange dem Land Zahlungsaufschub gewährleistet wird.

Herr Müller sagte, dass man vom Land circa 70 Prozent erstattet bekommt. Die Gelder werden vom Bund über das Land an die Kommunen weitergeleitet, nachdem die Kommunen die Ausgaben gemeldet haben. Man erhält im Monatsverlauf die Erstattungen.

Herr Heinrich fragte zum besseren Verständnis nach, ob die Kommune rund 30 Prozent der KdU selbst tragen muss.

Frau Brederlow sagte, dass das im Bundesrecht so festgelegt ist, dass die Kommunen diese Kosten zu tragen haben.

Frau Dr. Kreutzfeld sagte zur Hilfe zur Überwindung besonderer soziale Schwierigkeiten, dass es sich dabei um eine Pflichtleistung mit Gestaltungsspielraum handelt und auch dort eine Kürzung von 30 Prozent vorgenommen wurde. Sie fragte nach den Gründen.

Frau Brederlow sagte, dass es sich dabei um einen Bereich mit Ermessensspielraum handelt. Wenn man dort einen erhöhten Bereich feststellt, dann gibt es im freiwilligen Bereich mehr Kürzungen.

Frau Labusga sagte, dass die Summe des Antragsvolumens geringer ausfällt und sie fragte nach den Gründen.

Herr Müller sagte, dass die bisher eingegangen Anträge und Antragssummer erfasst wurden. Diese werden noch geprüft und es erfolgen Gespräche mit den Antragsstellern.

Frau Brederlow sagte, dass erfahrungsgemäß die Antragssumme höher ist, als das, was tatsächlich benötigt wird. Die Gespräche finden regelmäßig statt. Man hat den Trägern empfohlen, stärker Drittmittel einzuwerben. Sie bat darum, die Fragen zum Haushalt rechtzeitig einzureichen, damit diese mit den Antworten in die Übersicht einfließen können.

Frau Dr. Gröger führte anhand der Präsentation in die Haushaltsplanung des Fachbereichs Gesundheit ein. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Heinrich fragte, ob es empfohlene Updates etc. der EDV im Bereich der amtsärztlichen Belange geben soll.

Frau Dr. Gröger sagte, dass es in dem Bereich eine Fachanwendersoftware genutzt wird. Durch Modellprojekte konnte man sich technisch gut aufstellen. Das, was an Support erfolgen muss, wurde durch die IT in den Planungen berücksichtigt.

Herr Heinrich fragte, ob die Hygienekontrollen nur Praxen und Gesundheitseinrichtungen betreffen, oder auch gastronomische Einrichtungen.

Frau Dr. Gröger sagte, das man für beide Bereiche zuständig ist. Die gastronomischen Einrichtungen werden durch die Lebensmittelkontrolleure überprüft, die medizinischen Einrichtungen durch die Hygienekontrolleure.

Herr Heinrich fragte, wie entschieden wird, wer von den gastronomischen Einrichtungengeprüft werden soll.

Frau Dr. Gröger sagte, dass dafür Risikoprofile erstellt werden, anhand dessen, was an Lebensmitteln angeboten wird, wie die Zubereitung erfolgt oder wie viele Gäste da sind. Die Einrichtungen werden angepasst nach dem Risikofaktor aufgesucht. Dazu gibt es

anlassbezogene Kontrollen.

Frau Krause fragte, ob es für die Kitas einen Gesundheitsvorsorgedienst gibt.

Frau Brederlow sagte, dass die Schuleingangsuntersuchung seit Jahren zeitiger stattfinden, 1,5 Jahre vor der Einschulung. Damit fällt die Notwendigkeit diese Untersuchung im letzten Kita-Jahr durchzuführen weg. Dabei werden Handlungsbedarfe festgestellt und als Empfehlungen an die Eltern weitergegeben. Man überlegt derzeit, wie man die Kitas dabei mit einbinden kann.

Herr Hemming fragte zu den Sach- und Dienstleistungen in den Bereichen der Betreuungsbehörde und Hygiene. Er fragte, warum die Aufwendungen so gestiegen sind.

Frau Dr. Gröger sagte, dass es in den Personalkosten Steigerungen gab.

Frau Labusga sagte, dass für 2026 im Bereich der Suchtberatungsstellen 1.045.000 Euro bewilligt wurden. Sie fragte, warum der Betrag auf der Folie abweicht.

Frau Dr. Gröger sagte, dass eine Summe bewilligt wurde, nach Abzug der 8.800 Euro. Auf Grund der Anpassung der Finanzierungspläne und minimale Reduzierung der Position „Spritzentausch“ wurde eine geringere Summe beantragt und seitens der Verwaltung ausgezahlt. Die frühere Diskussion drehte sich darum, ob die Mittel verteilt werden können, falls noch Gelder verfügbar sind. Allerdings war dies nicht möglich, weil die Sachausgaben an die Personalkosten gebunden sind. Es gilt, die geltenden Vorschriften und Gesetze einzuhalten. Dabei sind keine Ausnahmen möglich.

Herr Dr. Bergner fragte zum Verständnis, ob die Ziffern unten auf der Folie die Nummern der Produkte sind.

Frau Dr. Gröger bestätigte das.

Herr Dr. Bergner fragte, ob der Konsolidierungsbedarf in den Säulen mit abgebildet ist.

Frau Dr. Gröger bestätigte, dass die orangenen Säulen das ist, was nach der Konsolidierung übrig sein wird. Die blauen Säulen zeigen den ursprünglichen Haushaltsplan.

Herr Dr. Bergener regte an, ein Farberläuterung beizufügen. Er fragte zu dem Defizit bei den Suchtberatungsstellen, was bereits 2026 beginnt und ob aus dem Konsolidierungskonzept nichts mehr dazu kommt.

Frau Brederlow bestätigte das.

Frau Dr. Gröger sagte, dass Anfang November die Auswertungs- und Tendenzgespräche erfolgen sollen.

Frau Krause stellten den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der beiden Beschlussvorlagen. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt (*9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen).*

Frau Brederlow bat um Einsendung der Fragen zum Haushalt bis zum 03.11.2026.

zu 5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2027, Vorlage: VIII/2026/03135

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2027 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung des Konzeptes sowie der Einarbeitung der finanziellen Auswirkungen in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2027 sowie die Finanzplanung der Folgejahre.

zu 5.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027 sowie Beteiligungsbericht 2025, Vorlage: VIII/2026/03066

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2027 mit dem Haushaltsplan 2027.

2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2025 zur Kenntnis.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

zu 6.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Förderung von Klimageräten in sozialen und gemeinschaftlichen Einrichtungen, Vorlage: VIII/2026/02969

Herr Schöder führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Frau Brederlow verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Heinrich sagte, dass die WHO ebenfalls empfiehlt, derartige Klimageräte zu nutzen.

Herr Dr. Bergner wies darauf hin, dass es um den Einsatz der Geräte in sozialen und gemeinschaftlichen Einrichtungen handelt. Das wurde in der Einbringung nicht deutlich genug vermittelt. Gegen das grundsätzliche Anliegen ist nichts zu sagen. Durch die haushaltswirksame Komponente sollte der Antrag mit einem Deckungsvorschlag versehen werden.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass Einrichtungen wie Pflegeheime bereits die Möglichkeit haben, Anschaffungen dieser Art aus den Investitionskosten zu finanzieren.

Frau Dr. Kreutzfeld bestätigte die Aussage. Sie sagte, man selbst ist verantwortlich, damit es sich Außen nicht mehr derartig aufheizt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Haupt bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: **einstimmig abgelehnt**

0 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

2 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. Bis zum 01. März 2027 eine Richtlinie zur Förderung der Anschaffung von Klimageräten für Einrichtungen zu erarbeiten, in denen vulnerable Bürger und ältere Einwohner der Stadt Halle (Saale) leben, betreut und versorgt werden oder aus sozialen und gemeinschaftlichen Gründen zusammenkommen und mithilfe dieses Programmes gesundheitlich geschützt werden können.
2. Dabei einen auf Kriterien basierenden Förderanteil von 33 bis 67 Prozent der förderfähigen Kosten festzulegen und einen festzulegenden Maximalbetrag je Förderfall zu berücksichtigen.
3. Dabei darauf zu achten, dass in einem ersten Schritt mindestens 10 Förderungen ausgegeben werden können.
4. Dabei Mitnahmeeffekte Dritter durch entsprechendes Einschränken weitestgehend auszuschließen.
5. Fördermöglichkeiten zur finanziellen Ausstattung eines kommunalen Förderprogramms zu akquirieren und die entsprechenden Förderbedingungen in die Richtlinie aufzunehmen.
6. Den Stadtrat bis zur Novembersitzung 2026 darüber zu informieren, welche Förderprogramme bereits jetzt existieren, aus welchem ein kommunales Förderprogramm finanzierbar und umsetzbar wäre (unter Einsatz eines Anteils kommunaler Eigenmittel), ggf. Bundesförderrichtlinie zur „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“.
7. In der Finanzplanung des Haushaltes 2027 bereits jetzt einen Vorhaltebetrag in Höhe von jährlich 25.000 Euro einzustellen, gegebenenfalls unter Reduzierung einer weniger wichtigen bestehenden freiwilligen Aufgabe, um ein kommunales Förderprogramm für Klimageräte aus- oder mitzufinanzieren.

zu 6.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für ein Konzept zur Inventarisierung von Wohnungen mit Erstausstattung, Vorlage: VIII/2026/02791

Herr Schöder führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Frau Brederlow empfahl den Antrag abzulehnen, da er zu Teilen unzulässig ist.

Herr Frolow sagte, dass man sich in den enthaltenen Leistungsbereichen im übertragenen Wirkungskreis befindet. Man unterliegt der Fach- und Rechtsaufsicht durch stattliche Behörden und handelt nach Weisungen. Die Beratung über den Antrag wäre unzulässig. Im Bereich der Asylbewerberleistungsgesetz ist es so, dass die Sachleistung in Form von Möbeln zur Erstunterbringung in kommunalen Asylunterkünften zur Verfügung gestellt werden kann. Man müsste sich mit den staatlichen Stellen auseinandersetzen, ob eine Erfassung möglich ist. Er sagte, dass die Anregung aus dem Antrag unabhängig davon als

zu prüfende Frage aufgenommen werden kann. Ein Beschluss kann man durch den Stadtrat dabei formal nicht durchführen. Erstausstattungen gibt es auch anderen Bereichen, wie zum Beispiel SGB II und SGB XII. Auch hierbei befindet man sich im übertragenen Wirkungskreis. Dabei werden Rechtsansprüche der Leistungsberechtigten geltend gemacht. Das Eigentum an den Gegenständen wird durch die Leistungsberechtigten erworben. Man kann diese Gegenstände somit nicht kennzeichnen.

Herr Heinrich sagte, dass man eine Erfassung durch Bar- oder Quellcodes durchführen kann. Man wertschätzt somit Arbeit, Investition und Material. Im Sinne einer Umweltschonung kann man die Zuständigkeit für Entsorgung und Ersatz klären, die Ermittlungsbehörden unterstützen, einen schonenden Umgang mit Ressourcen und Steuermitteln bewirken und Korruption und Vetternwirtschaft verhindern.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass es bei Übergangswohnungen, die von der Kommune zur Verfügung gestellt werden, bereits eine Inventarisierung der Gegenstände gibt. Menschen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, bekommen eine Erstausstattung. Ersatzbeschaffungen müssen aus dem Regelsatz finanziert werden.

Herr Schöder sagte, dass er nicht wusste, dass man sich im übertragenen Wirkungskreis befindet und Neuanschaffungen über den Regelsatz finanziert werden müssen. Er sagte, dass er den Antrag zurückzieht. Es geht ihm um die Gelder und die Ordnung und Sicherheit. Er bat um eine kurze Bedenkzeit.

Frau Krause sagte, dass öffentliche Institutionen bereits sämtliches Inventar verzeichnen. Ihr ist nicht klar, was man mit dem Antrag erreichen möchte. Wenn man Mobiliar loswerden möchte, macht man die Kennzeichnung unkenntlich oder entfernt diese und entsorgt den Gegenstand. Die Kontrolle der verzeichneten Gegenstände wäre ein hoher finanzieller Aufwand.

Frau Brederlow sagte, dass das Grundgesetzt den Schutz der Wohnung vorsieht.

Herr Heinrich sagte, dass es um die illegal entsorgten Möbel geht und die Vermüllung in den Stadtteilen. Es geht nicht um das Betreten der schützenswerten Wohnung.

Herr Schöder sagte, dass er den Antrag zurückzieht und eine Anfrage an die Verwaltung erfolgen soll, wie man mit dem Vorschlag umgegangen ist.

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften ein Konzept zu erstellen, um das bei Wohnungen mit Erstausstattung ~~(§ 3 Absatz 3 Asylbewerberleistungsgesetz oder nach § 24 Absatz 3 SGB II)~~ bereitgestellte Inventar zu kennzeichnen und zu inventarisieren.

Weiterhin wird die Stadtverwaltung gebeten dieses Konzept in Zusammenarbeit mit den kommunalen Wohnungsgesellschaften im Zusammenhang mit Wohnungen mit durch die Stadt bereitgestellter Ersteinrichtung umzusetzen. Die privaten Wohnungsgesellschaften werden gebeten sich anzuschließen.

zu 6.3 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zu einer systematischen Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung im Mietspiegel der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VIII/2026/02682

Frau Haupt führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Frau Diemer sagte, dass dem ersten Punkt zugestimmt wird. Der zweite Punkt wird abgelehnt. Dabei muss man differenzieren. Zum jetzigen Zeitpunkt kann man noch keine Aussage darüber treffen, wie so eine Orientierungshilfe aussehen wird. Es gibt einen Unterschied zwischen einem Tabellenmietspiegel, wie es der Berliner Mietspiegel ist, und dem Regressionsmietspiegel, den es in Halle gibt. Der Tabellenmietspiegel enthält nur zwei Kriterien, das Baualter und die Größe der Wohnung. Das ergibt einen Mittelwert. In die Spanne fließen anschließend weitere Dinge ein, die den Wohnwert steigern oder mindern. Bei dem Regressionsmietspiegel fließen die Größe der Wohnung und das Baualter mit ein und weitere 15 Kriterien werden mitberücksichtigt.

Damit kann man die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete erhalten. Dabei bleiben wenig Kriterien übrig, die den Wohnwert steigern oder mindern. Der Regressionsmietspiegel hat damit eine höhere Qualität. Je nachdem, wie die Daten ausgewertet werden, kann diese Spanne unterschiedlich ausfallen. Die ortsübliche Vergleichsmiete ist der Mittelwert. Aktuell gibt es plus oder minus 14 Prozent Aufschlag. Je nach Regressionsmodell kann das auch nur bei fünf Prozent liegen. Das kann man erst auswerten, wenn die Berechnungen vorliegen.

Herr Dr. Bergner schlug vor, den Antrag in eine Anregung umzuwandeln. Seiner Ansicht nach greift der Antrag in die Zuständigkeiten der Verwaltung ein.

Herr Heinrich fragte, wie hoch die Kosten für die Ertüchtigung eines Mietspiegels sind.

Frau Diemer sagte, dass das keine Mehrkosten verursacht, da der Mietspiegel sowieso erstellt wird. Etwaiger Mehrbedarf an Diskussionen innerhalb der Verwaltung lassen sich finanziell nicht abbilden.

Frau Haupt sagte zu der Aussage von Herrn Dr. Bergner, dass man an dem Antrag festhalten möchte.

Abstimmungsergebnis skE: **einstimmig zugestimmt**

3 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

7 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung ~~beauftragt~~ **wird ersucht**, in der Broschüre im Rahmen des Mietspiegels ~~2024~~ **2028** eine Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung im Rahmen der ortsüblichen Vergleichsmiete als Schätzgrundlage zum aktuellen Mietspiegel nachvollziehbar darzustellen und umzusetzen. Sie

erstellt dazu eine entsprechende Vorlage.

2. Die Vorlage soll folgende Punkte berücksichtigen:

   a) eine Systematik, mit der wohnwertsteigernde und wohnwertmindernde Merkmale aus unterschiedlichen Kategorien anhand einer nachvollziehbaren Gewichtung verrechnet werden. Hierbei kann die Systematik im Rahmen des Berliner Mietspiegels (2024) als Arbeitsgrundlage verwendet werden, die fünf gleichgewichtete Kategorien kennt und diese nach einer Verrechnung auf die Spanne anwendet (Bad/WC 20 %, Küche 20 %, Wohnung insgesamt 20 %, Gebäude 20 %, Wohnumfeld 20 %).

   b) einen erweiterten Katalog von Beispielen für klar definierte wohnwertsteigernde vs. wohnwertmindernde Merkmale pro Kategorie.

   c) verbindliche Regelungen zur Ermittlung von Auf- bzw. Abschlägen: die Orientierungshilfe soll verständlich erläutern, wie die Überzahl von wohnwertsteigernden oder wohnwertmindernden Merkmalen in einer Kategorie zu einem prozentualen Auf- oder Abschlag führen kann.

   d) mindestens vier praktische Rechenbeispiele, welche die Anwendung der Orientierungshilfe und den Einfluss von Merkmalen auf die Spanneneinordnung im Rahmen der Schätzung der ortsüblichen Vergleichsmiete mit Zahlen hinter-legt erläutern.

   e) Verfahren zur Dokumentation: Datum der Aktualisierung, Begründungen für Auf-/Abschläge.

zu 7 Mitteilungen

---

zu 7.1 Neuaufstellung Mietspiegel 2028 – 2029, Vorlage: VIII/2026/03161

Frau Diemer informierte über die Neuaufstellung des Mietspiegels 2028 – 2029.

Frau Härtling fragte, wie die Mieter ausgewählt werden.

Frau Diemer sagte, dass eine Zufallsstichprobe aus dem Einwohnerregister gemacht wird. Diese wird geteilt. Aus der einen Hälfte werden die Mieter befragt und aus der anderen Hälfte die Vermieter.

Frau Härtling fragte was passiert, wenn sich Mieter weigern mitzumachen.

Frau Diemer sagte, dass es eine gesetzliche Auskunftspflicht gibt. Darauf wird auch hingewiesen. Relevant für den Mietspiegel sind nur Wohnungen, in denen die Miete in den letzten sechs Jahren erhöht oder der Mietvertrag neu abgeschlossen wurde.

zu 7.2 Pflege- & Pass-Mobil – Aktueller Sachstand

Herr Frolow sagte, dass es noch weiteren Abstimmungsbedarf gibt und die Mitteilung in der Sitzung im November erfolgen soll

zu 7.3 Jahresplanung 2026, Vorlage: VIII/2026/03199

Frau Haupt informierte, dass die Mitteilung unter TOP 7.3 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

Frau Labusga fragte, wann das Suchtpräventionskonzept und die Überarbeitung der Förderrichtlinie Gesundheit und Soziales auf die Tagesordnung kommen.

Frau Dr. Gröger sagte, dass das Suchtpräventionskonzept in Bearbeitung ist.

Frau Brederlow sagte, dass die Förderrichtlinie in Bearbeitung ist und voraussichtlich im 1. Quartal 2027 im Ausschuss vorgestellt wird.

zu 7.4 Frau Dr. Gröger zum Haushalt

Frau Dr. Gröger informierte zur Anfrage von Herrn Hemming zum Haushalt, dass in der Übersicht zum Gesamthaushaltsplan in Spalte 12 die Aufwendungen für diese Zeile enorm gestiegen sind. Es handelt sich dabei um Mietkosten. In manchen Produkten schlagen diese stärker zu Buche.

zu 7.5 Frau Dr. Gröger zur Grippeschutzimpfung

Frau Dr. Gröger berichtete, dass aktuell noch vergleichsweise wenige Grippefälle gemeldet werden, es aber bereits Erkrankte gibt. Sie empfahl, die Grippeschutzimpfung in Anspruch zu nehmen.

zu 7.6 Herr Heinrich zur Kriminalstatistik

Herr Heinrich äußerte sich zum Thema der Kriminalstatistik, die in der letzten Sitzung behandelt wurde, und betonte, dass laut seinen Recherchen auch Männer von Gewalt betroffen sind. Für das Jahr 2024 wurden in Deutschland rund 80.000 Fälle häuslicher Gewalt dokumentiert – das entspricht etwa 30 Prozent aller gemeldeten Fälle. Er geht jedoch von einer deutlich höheren Dunkelziffer aus.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Hemming zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen

Herr Hemming regte an, wohnungslosen Menschen kurzfristige und unkomplizierte ärztliche Untersuchungen zu ermöglichen. Dadurch soll verhindert werden, dass sie von Übernachtungsquartieren aufgrund des Verdachts auf ansteckende Krankheiten abgewiesen werden.

Die Verwaltung nahm die Anregung auf.

zu 9.2 Frau Haupt zur Gesundheitskonferenz

Frau Haupt regte an, die Gesundheitskonferenz weiterhin auf einem sehr guten Niveau zu halten. Sie lobte die Organisation und Durchführung der Konferenz.

Es gab keine weiteren Anregungen.

Frau Haupt bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Ute Haupt	Sophia Waldowski
Ausschussvorsitzende	Protokollführerin